

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 19

Münster, den 1. Oktober 2018

Jahrgang CLI

INHALT

Akten Papst Franziskus

- Art. 174 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2018 345

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 175 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2018 347

Erlasse des Bischofs

- Art. 176 Ernennung des Generalvikars 348

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 177 Hinweise zur Durchführung der Missionsaktion zum Sonntag der Weltmission am 28.10.2018 348

- Art. 178 Richtlinien für die Errichtung eines Vorschaltkontos je Kassengemeinschaft der katholischen Kirchengemeinden im nrw-Teil des Bistums Münster zur Abwicklung des KiTaPLUS-Verpflegungsportals 349

- Art. 179 Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute 350

- Art. 180 Personalveränderungen 350

- Art. 181 Unsere Toten 351

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 182 Mitarbeiterversammlung der Pastoralassistentinnen, Pastoralassistenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten aus dem oldenburgischen Teil der Diözese Münster 351

Akten Papst Franziskus

Art. 174 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2018

Lasst uns gemeinsam mit den jungen Menschen das Evangelium zu allen bringen

Liebe Jugendliche, gemeinsam mit euch möchte ich über die Sendung nachdenken, die Jesus uns anvertraut hat. Wenn ich mich an euch wende, möchte ich zugleich alle Christen ansprechen, die in der Kirche das Abenteuer ihres Daseins als Kinder Gottes leben. Was mich drängt, im Dialog mit euch zu allen zu sprechen, ist die Gewissheit, dass der christliche Glaube immer jung bleibt, wenn er sich der Sendung öffnet, die Christus uns überträgt. Durch die Mission wird der Glaube bestärkt (vgl. *Redemptoris Missio*, 2), schrieb der heilige Johannes Paul II., ein Papst, der den jungen Menschen mit großer Liebe zugetan war.

Die Synode, die wir im kommenden Oktober, dem Monat der Mission, in Rom veranstalten werden, bietet uns die Gelegenheit, im Lichte des Glaubens besser zu verstehen, was der Herr euch jungen Menschen und durch euch den christlichen Gemeinschaften sagen will.

Das Leben ist eine Mission

Jeder Mann und jede Frau *ist* eine Mission, und das ist der Grund weshalb der Mensch auf Erden ist. *Angezogen* und *gesandt* zu sein sind die beiden Bewegungen, die unser Herz besonders in jungen Jahren als innere Kräfte der Liebe empfindet, die Zukunft verheißen und unser Leben antreiben. Niemand spürt das Hereinbrechen und die Anziehung des Lebens so sehr wie die jungen Menschen. Die eigene Verantwortung für die Welt mit Freude zu leben ist eine große Herausforderung. Ich kenne die Licht- und Schattenseiten der Jugend gut, und wenn ich an meine Jugend und Familie denke, erinnere ich mich an die Intensität der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Die Tatsache, dass wir nicht aus eigenem Entschluss hier auf Erden sind, lässt uns erahnen, dass es eine uns zuvorkommende Initiative gibt, die uns leben lässt. Jeder von uns ist aufgerufen, darüber nachzudenken: »*Ich bin eine Mission* auf dieser Erde, und ihretwegen bin ich auf dieser Welt« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 273).

Wir verkünden euch Jesus Christus

Indem die Kirche verkündet, was sie umsonst erhalten hat (vgl. *Mt* 10,8; *Apg* 3,6), kann sie mit euch

jungen Menschen den Weg und die Wahrheit teilen, die zum Sinn des Lebens auf dieser Erde führen. Jesus Christus, der für uns gestorben und auferstanden ist, bietet sich unserer Freiheit an und fordert sie heraus, diesen wahren und vollen Sinn zu suchen, zu entdecken und zu verkünden. Liebe Jugendliche, habt keine Angst vor Christus und seiner Kirche! In ihnen befindet sich der Schatz, der das Leben mit Freude erfüllt. Ich sage euch aus Erfahrung: Dank des Glaubens habe ich die Grundlage für meine Träume gefunden und die Kraft, sie zu verwirklichen. Ich habe viel Leid, viel Armut gesehen, die die Gesichter so vieler Brüder und Schwestern schwer zeichnet. Doch für diejenigen, die in Gemeinschaft mit Jesus stehen, ist alles Übel eine Herausforderung, immer mehr zu lieben. Viele Männer und Frauen, viele junge Menschen haben aus Liebe zum Evangelium in großzügiger Selbsthingabe ihren Brüdern und Schwestern gedient, manchmal sogar bis hin zum Martyrium. Vom Kreuz Jesu lernen wir die göttliche Logik der Selbsthingabe (vgl. *1 Kor* 1,17-25) als Verkündigung des Evangeliums für das Leben der Welt (vgl. *Joh* 3,16). Von der Liebe Christi entzündet zu sein, verzehrt den, der brennt, und lässt denjenigen wachsen, den man liebt; es erleuchtet und wärmt ihn (vgl. *2 Kor* 5,14). In der Schule der Heiligen, die uns für die weiten Horizonte Gottes öffnen, lade ich euch ein, euch in allen Situationen zu fragen: »Was würde Christus an meiner Stelle tun?«.

Den Glauben weitergeben bis an die Grenzen der Erde

Auch ihr Jugendlichen seid durch die Taufe lebendige Glieder der Kirche, und gemeinsam haben wir den Auftrag, allen das Evangelium zu bringen. Ihr seid im Begriff, ins Leben aufzubrechen. Der Glaube, der uns durch die Sakramente der Kirche übermittelt wurde, wächst in der Gnade und vereint uns mit dem Strom vieler Generationen von Zeugen. Dabei wird die Weisheit derer, die Erfahrung haben, zum Zeugnis und zur Ermutigung für diejenigen, die sich der Zukunft öffnen. Und ihrerseits wird die Frische der Jugendlichen zum Halt und zur Hoffnung für diejenigen, die dem Ziel ihres Weges schon nahe sind. Im Zusammenleben der verschiedenen Lebensalter baut die Sendung der Kirche Brücken zwischen den Generationen, auf denen der Glaube an Gott und die Liebe zum Nächsten zu einer tiefen Einheit beitragen.

Diese Weitergabe des Glaubens, die der Kern der Sendung der Kirche ist, geschieht also durch ein „Ansteckt-werden“ seitens der Liebe, wo immer Freude und Begeisterung den neuentdeckten Sinn

und die Fülle des Lebens zum Ausdruck bringen. Die Verbreitung des Glaubens durch Attraktivität erfordert offene, von der Liebe geweitete Herzen. Der Liebe können keine Grenzen gesetzt werden: Stark wie der Tod ist die Liebe (vgl. *Hld* 8,6). Und solche Weitung führt zur Begegnung, zum Zeugnis, zur Verkündigung; sie schafft Gemeinschaft in der Liebe zu allen, die fern vom Glauben, diesem gleichgültig, manchmal ablehnend und feindlich gegenüberstehen. Menschliche, kulturelle und religiöse Milieus, denen das Evangelium Jesu und die sakramentale Gegenwart der Kirche noch fremd sind, stellen die äußersten Peripherien dar, die „Grenzen der Erde“, zu denen die missionarischen Jünger Jesu seit seiner Auferstehung gesandt sind, in der Gewissheit, dass sie ihren Herrn immer bei sich haben (vgl. *Mt* 28,20; *Apg* 1,8). Das ist mit *Missio ad gentes* gemeint. Die trostloseste Peripherie einer Menschheit, die Christus braucht, ist die Gleichgültigkeit gegenüber dem Glauben oder gar der Hass gegen die göttliche Fülle des Lebens. Jede materielle und spirituelle Armut, jede Diskriminierung von Brüdern und Schwestern ist immer eine Folge der Ablehnung Gottes und seiner Liebe.

Die Grenzen der Erde, liebe Jugendliche, sind für euch heute sehr relativ und immer leicht „begebar“. Die digitale Welt, die sozialen Netzwerke, die alles durchdringen und durchziehen, lassen Grenzen verschwimmen, lösen Ränder und Distanzen auf und reduzieren die Unterschiede. Alles scheint in Reichweite zu sein, so nah und unmittelbar. Aber ohne den umfassenden Einsatz unseres Lebens haben wir vielleicht unzählige Kontakte, aber wir werden nie in eine wahre Lebensgemeinschaft eintauchen. Die Sendung zu den Grenzen der Erde verlangt die Selbsthingabe in der Berufung, die uns derjenige gegeben hat, der uns in diese Welt gestellt hat (vgl. *Lk* 9,23-25). Ich wage zu sagen: Das Entscheidende für einen jungen Menschen, der Christus nachfolgen will, ist die Suche nach der eigenen Berufung und das Festhalten an ihr.

Die Liebe bezeugen

Ich danke allen kirchlichen Einrichtungen, die Euch eine persönliche Begegnung mit Christus ermöglichen, der in seiner Kirche lebt: den Pfarreien, Vereinigungen, Bewegungen, Ordensgemeinschaften und den vielfältigen missionarischen Diensten. Viele Jugendliche finden im missionarischen Ehrenamt einen Weg, den „Geringsten“ zu dienen (vgl. *Mt* 25,40), wo sie die Menschenwürde fördern und die Freude an der Liebe und am Christsein bezeugen. Diese kirchlichen Erfahrungen sorgen dafür, dass die Ausbildung eines jeden nicht nur eine Vorberei-

tung auf den eigenen beruflichen Erfolg ist, sondern dass hier eine Gabe des Herrn entwickelt und kultiviert wird, um anderen besser zu dienen. Diese lebenswerten Formen einer zeitlich beschränkten missionarischen Tätigkeit sind ein fruchtbarer Anfang und können euch in der Berufsunterscheidung helfen, euch für die Ganzhingabe eurer selbst als Missionare zu entscheiden.

Aus jungen Herzen wurden die Päpstlichen Missionswerke geboren, um die Verkündigung des Evangeliums an alle Völker zu fördern und zum menschlichen und kulturellen Wachstum so vieler nach der Wahrheit dürstender Völker beizutragen. Die Gebete und die materiellen Hilfen, die durch die Päpstlichen Missionswerke großzügig geschenkt und verteilt werden, helfen dem Heiligen Stuhl dafür zu sorgen, dass diejenigen, die für ihre eigenen Bedürfnisse etwas empfangen, ihrerseits in ihrer Umgebung Zeugnis ablegen können. Niemand ist so arm, dass er nicht etwas geben kann von dem, was er hat, vor allem aber von dem, was er ist. Ich möchte

meine Ermahnung an die jungen Chilenen wiederholen: »Denke nie, du hättest nichts zu bieten oder du bräuchtest niemand. Viele Menschen brauchen dich, denk daran. Jeder von euch denke in seinem Herzen darüber nach: Viele Menschen brauchen mich« (*Begegnung mit den Jugendlichen*, Nationalheiligtum Maipú, 17. Januar 2018).

Liebe Jugendliche, der kommende Missionsmonat Oktober, in dem die euch gewidmete Synode stattfindet, wird eine weitere Gelegenheit sein, zu immer leidenschaftlicheren missionarischen Jüngern Jesu und seiner Sendung zu den Grenzen der Erde zu werden. Ich bitte Maria, die Königin der Apostel, den heiligen Franz Xaver und die heilige Theresia vom Kinde Jesus sowie den seligen Paul Manna um ihre Fürsprache und ihr Weggeleit für uns alle.

Aus dem Vatikan, am 20. Mai 2018, dem Hochfest von Pfingsten

Franciscus

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 175 **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2018**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gott ist uns Zuflucht und Stärke“ (Ps 46). So lautet das Leitwort der diesjährigen Aktion der Missio-Werke. Das Bekenntnis aus dem Alten Testament ist eine Kraftquelle für Christen weltweit, besonders in Ländern, in denen die Kirche bedrängt wird. Das gilt auch für Äthiopien. Das Land ist einer der ärmsten Staaten der Welt, zugleich aber Aufnahme-land für Flüchtlinge aus ganz Ostafrika. Die kleine katholische Kirche in Äthiopien engagiert sich für die entwurzelten Menschen und eröffnet ihnen neue Lebensperspektiven. Sie antwortet aber auch auf die allgemeine Verunsicherung, von der vor allem Jugendliche betroffen sind. Sie werden zwischen Tradition und Moderne zerrissen. In dieser Situation macht das Zeugnis der Kirche in Äthiopien beispielhaft deutlich, wie der Glaube den Menschen Heimat gibt.

Im Monat der Weltmission und vor allem am Sonntag der Weltmission, dem 28. Oktober, stellen die Missio-Werke die Arbeit der Kir-

che in Äthiopien in den Mittelpunkt. Zugleich erinnern sie daran, dass wir alle gerufen sind, missionarisch Kirche zu sein und den Glauben an Jesus Christus auf der ganzen Welt zu bezeugen. Mit der Kirche in allen Kontinenten sind wir in diesem Ziel und in dieser Aufgabe verbunden. Sichtbarer Ausdruck dieser Solidarität ist die Kollekte, deren Ertrag den ärmsten Ortskirchen zu Gute kommt.

Liebe Schwestern und Brüder, bitte setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen der Verbundenheit und Solidarität. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Ingolstadt, den 22. Februar 2018

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21. Oktober 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 28. Oktober 2018 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.

Erlasse des Bischofs

Art. 176 **Ernennung des Generalvikars**

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich Herrn Domkapitular Dr. Klaus Winterkamp mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 zu meinem Generalvikar ernannt habe; ich habe ihm auch alle Vollmachten übertragen, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des Kirchenrechts mein Spezialmandat erforderlich ist. Damit ist der Generalvikar insbesondere bevollmächtigt, das Bistum Münster in allen Rechtsgeschäften zu vertreten (vgl. can. 393 CIC).

Ebenso habe ich Herrn Domkapitular Dr. Klaus Winterkamp mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 gemäß can. 473 § 3 CIC zum Moderator der Kurie ernannt.

Gern nutze ich die Gelegenheit, meinem bisherigen Generalvikar, Herrn Dr. Norbert Köster, herzlich zu danken für alle Arbeit, die er im Dienst des Bistums geleistet hat.

Münster, den 1. Oktober 2018

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 177 **Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission am 28.10.2018**

Am 28. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Unter dem Leitwort „Gott ist uns Zuflucht und Stärke“ (Psalm 46) feiern wir die Gemeinschaft und Solidarität der Christinnen und Christen, die auf dem Weg des Glaubens weltweit miteinander unterwegs sind. Sichtbarer Ausdruck dieser Verbundenheit ist die Kollekte am Weltmissionssonntag. Gehalten in allen katholischen Gemeinden der Welt ist sie die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Die Missio-Werke bitten die Katholiken in Deutschland um großzügige Unterstützung dieser Solidaritätsaktion. Mehr als eintausend bedürftige Bistümer vor allem in Afrika und Asien erhalten durch sie eine dringend benötigte Unterstützung für ihre pastorale und soziale Arbeit.

Schwerpunktland Äthiopien

Die diesjährige Missio-Aktion zum Weltmissionssonntag lädt ein, die katholische Kirche in Äthiopien kennenzulernen. Selbst eines der ärmsten Länder der Welt, ist Äthiopien Aufnahmeland für Flüchtlinge aus ganz Ostafrika. Die zahlenmäßig kleine Kirche engagiert sich für die entwurzelten Menschen und schenkt ihnen neue Lebensperspektiven. Sie sucht nach Antworten auf die Zerrissenheit zwischen Tradition und Moderne und die Perspektivlosigkeit vor allem der Jugend. Ihr Zeugnis zeigt auf beispielhafte Weise, wie der Glaube den Menschen Heimat geben kann.

Eröffnung der Missio-Aktion

Vom 14. bis 17. September 2018 wird die Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission im Bistum Erfurt eröffnet. Das Bistum verbindet die Eröffnung mit seiner Bistumswallfahrt auf den Domberg. Gemeinsam mit den Gästen aus Äthiopien feiert Bischof Dr. Ulrich Neymeyr den Eröffnungsgottesdienst am 16. September um 9.30 Uhr im Erfurter St. Marien-Dom.

Missio-Aktion in den Gemeinden

- Das Plakatmotiv zeigt junge Katholikinnen bei einer Prozession am „Fest Gottes des Vaters“, das in Äthiopien sowohl katholische als auch orthodoxe Christen feiern. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.
- In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden Gäste aus Äthiopien zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle.
- Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zur Arbeit der Kirche in Äthiopien finden Sie auf einer DVD und auf www.missio-hilft.de.
- Die gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) erarbeitete Frauengebetskette 2018 kann über Missio und die Frauenverbände bezogen werden.

Missio-Kollekte am 28. Oktober

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 28. Oktober 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms.

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei missio bestellen: Tel.: 0241/7507-350, Fax: 0241/7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de.

Bei Fragen zur missio-Aktion in den Diözesen wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig, Tel.: 0241/7507-289 oder post@missio-hilft.de.

Art. 178 **Richtlinien für die Errichtung eines Vorschaltkontos je Kassengemeinschaft der katholischen Kirchengemeinden im nrw-Teil des Bistums Münster zur Abwicklung des KiTaPLUS-Verpflegungsportals**

1. Allgemeines

- (1) Als Sonderregelung zum Grundsatz der Einheitskasse gemäß § 38 HKO ist je Kassengemeinschaft der kath. Kirchengemeinden im nrw-Teil des Bistums Münster zur Abwicklung des KiTaPLUS-Verpflegungsportals ein Vorschaltkonto einzurichten. Die Einrichtung weiterer Vorschaltkonten bedarf der Genehmigung der Abteilung 630 – Kirchengemeinden.
- (2) Die Einrichtung eines Vorschaltkontos erfolgt ausschließlich durch die Zentralrendantur, welche die Kassengeschäfte der jeweiligen Kassengemeinschaft (Einheitskasse) führt.

2. Kontoinhaber

Kontoinhaber ist der Träger der Zentralrendantur.

3. Abzuwickelnde Geldgeschäfte

- (1) Das Vorschaltkonto wird als reines Abwicklungskonto für das KiTaPLUS-Verpflegungsportal geführt.
- (2) Grundsätzlich sind entsprechend der HKO ansonsten weiterhin alle Ausgaben und Einnahmen bargeldlos und unmittelbar über die Einheitskasse zu tätigen. Das Vorschaltkonto dient ausschließlich zur sachgerechten Nutzung des KiTaPLUS-Verpflegungsportals einschließlich der Weiterleitung von Beträgen an die Einheitskasse und der Erstattung überzahlter Einzahlungen im Zusammenhang mit dem KiTaPLUS-Verpflegungsportal an die betreffenden Einzahler.

4. Vorschaltkonto für KiTaPLUS – Verpflegungsportal

(1) Auszifferung

Die Kontoauszüge des Vortages des Vorschaltkontos sind täglich über Profi cash abzurufen und in das KiTaPLUS-Verpflegungsportal zu importieren.

Grundsätzlich darf den Eltern kein Überziehungsrahmen im KiTaPLUS-Verpflegungsportal eingeräumt werden. Lediglich die Einrichtungsleitung ist berechtigt in begründeten Ausnahmefällen eine Überziehung zu veranlassen. Der Überziehungsrahmen ist auf fünf Mahlzeiten zu beschränken. In Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und der Zentralrendantur ist der zeitnahe Ausgleich des Elternkontos nachzuhalten.

(2) Tagesabschluss

Buchungstäglich ist ein Tagesabschluss zu erstellen. Der Tagesabschluss ist nach § 64 Abs. 2 und § 66 HKO in einer gesonderten Übersicht zu dokumentieren.

Die den Elternkonten nicht zugeordneten Beträge sind in der gesonderten Übersicht zum jeweiligen Tagesabschluss in der Spalte „Bemerkungen“ aufzunehmen. Eine Zuordnung dieser Beträge hat spätestens bis zum Monatsabschluss zu erfolgen. Die Tagesabschlussliste ist von der Sachbearbeitung Buchhaltung und der Kassenleitung zu unterzeichnen.

(3) Einbuchung in NAV-K

Die sich aus dem Monatsbericht „Umsätze Export“ ergebende Summe ist vom Kassengemeinschaftskonto per Last-

schrifteinzug dem Vorschaltkonto zu entnehmen. Die Einnahmehandlung ist im SBB 00-8-9430-00-39460 (Mandant Zentralrendantur) vorzunehmen. Die Beträge sind anschließend einrichtungsbezogen den jeweiligen Mandanten TEK zu Gunsten der Haushaltstelle 00-1-4461-xx-41377.000000 umzubuchen.

(4) Monatsabschluss

Über das KiTaPLUS-Verpflegungsportal ist ein Monatsabschluss durchzuführen. Der Monatsabschluss ist zeitnah spätestens bis zum Ende des Folgemonats vorzunehmen. Der aus dem KiTaPLUS-Verpflegungsportal generierte Bericht zum Monatsabschluss ist durch die Sachbearbeitung Buchhaltung und die Kassenleitung gegenzuzeichnen und für Prüfungen vorzuhalten.

(5) Jahresabschluss

Ein kassenmäßiger Jahresabschluss ist nicht vorgesehen. Positive Restguthaben inaktiver Elternkonten sind mit der gesonderten Rücküberweisungsfunktion spätestens nach sechs Monaten vollständig zurückzuerstatten. Die Rücküberweisung erfolgt vom Vorschaltkonto. Die Beträge sind im Monatsbericht erfasst und dokumentiert.

(6) Die zahlungsbegründenden Belege sind in der Buchhaltung der Zentralrendantur zu hinterlegen und für Prüfungen vorzuhalten.

5. Kosten des Vorschaltkontos

(1) Kosten des Vorschaltkontos sind Ausgaben der Zentralrendantur und gehen zu Lasten des Haushaltes der Zentralrendantur.

(2) Zinseinnahmen sind Einnahmen der Zentralrendantur und gehen zugunsten des Haushaltes der Zentralrendantur.

6. Prüfung durch die Abteilung Wirtschaftlichkeit und Revision

Die Einhaltung dieser Richtlinien wird im Rahmen der Kassenprüfung gemäß § 70 HKO durch die Abteilung 140 – Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung geprüft.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.

Münster, 6. September 2018

Dr. Norbert Köster
Bischöflicher Generalvikar

Art. 179 **Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute**

Thema: „Die Macht des göttlichen Wortes – die Macht menschlicher Worte“

Begleitung: P. Dr. Martin Leitgöb, CSsR, den Seelsorger der Deutschsprachigen Katholischen Pfarrei Prag

Zielgruppe: Priester, Diakone, Ordensleute

Termin: 18. - 22. November 2018

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 13.00 Uhr

Kosten: 275,00 € (Unterkunft/Verpflegung im EZ/Du/WC inkl. Kursgebühr)

Ort: Bildungshaus Kloster Schwarzenberg
Klosterdorf 1

91443 Scheinfeld

Tel.: 09162/92889-0 Fax: 09162/92889-90

E-Mail: info@kloster-schwarzenberg.de

Internet: www.kloster-schwarzenberg.de

Anmeldung: bis zum 01.11.2018 an

Sudetendeutsches Priesterwerk e.V.

Heßstraße 24

80799 München

Tel.: 089/272942-14

E-Mail: zentrale@sud-pw.de

Internet: www.sud-pw.de

Art. 180 **Personalveränderungen**

E l f e r t, Klaus, bis zum 30. September 2018 Ständiger Diakon in Jever St. Benedikt, zum 1. Oktober 2018 Ständiger Diakon in Varel St. Bonifatius.

M o m b a u e r, Michael, bis zum 31. Oktober 2018 Pfarrer in Ostbevern St. Ambrosius und Dechant im Dekanat Warendorf, zum Pfarrer in Lünen St. Marien ernannt.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

J a c o b, Pater Shiju, mit Ablauf des 31. Dezember 2018 von seinen Aufgaben als Pastor in Münster St. Petronilla entpflichtet und wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

O k i k a, Dr. Linus, mit Ablauf des 30. September 2018 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in Hamm Bockum-Hövel Heilig Geist entpflichtet und wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

S a v a r i m u t h u, P. Secil Raj, mit Ablauf des 30. September 2018 von seinen Aufgaben als Ka-

plan in Geldern St. Maria Magdalena entpflichtet und wird seinen Dienst im Bistum Münster für eine Sabbatzeit unterbrechen.

U g w u, Dr. Sylvester Uche, mit Ablauf des 30. November 2018 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in Ahaus St. Mariä Himmelfahrt entpflichtet und wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

AZ: HA 500

1.10.18

Art. 181

Unsere Toten

H ö l s c h e r, Johanna, Pastoralreferentin i. R., geboren am 9. Juli 1927 in Elmelage/Bakum. Ab Herbst 1950 Vorpraktikum Ausbildung Seelsorgehelfern im Pfarramt Vechta, Frühjahr 1951 bis Ende April 1953 Ausbildung zur Seelsorgehelferin für

Seelsorgehilfe in Freiburg im Breisgau, 1953 bis 1956 Seelsorgehelferin in Gifhorn, 1956 bis 1971 Seelsorgehelferin in Bremerhaven, ab Mai 1971 Seelsorgehelferin in Garrel, 1972 Pastoralreferentin in Oldenburg St. Josef, ab 1. August 1989 Ruhestand, verstorben 1. September 2018.

B o c k e, Karl, Pfarrer em., geboren am 11. April 1932 in Heiden-Nordick, zum Priester geweiht am 29. Juni 1964 in Münster. Nach seiner Priesterweihe übernahm er zunächst eine Kaplanstelle in Lembeck St. Laurentius. Anschließend, im Jahr 1969, wurde er Kaplan in Emsdetten St. Pankratius. 1973 wurde er zum Pfarrer in Borken-Gemen Christus König ernannt und war dort bis zu seiner Emeritierung. Seit seiner Emeritierung im Jahre 1998 lebte und wirkte er weiterhin in Borken-Gemen.

AZ: HA 500

1.10.18

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 182 **Mitarbeiterversammlung
der Pastoralassistentinnen, Pastoralassistenten,
Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten
aus dem oldenburgischen Teil der
Diözese Münster**

Am Freitag, den 18. Januar 2019 findet die Mitarbeiterversammlung für die Berufsgruppe der Pastro-

ralassistentinnen, Pastoralassistenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Offizialatsbezirk Oldenburg) statt.

Ort: Antoniushaus Vechta

Zeit: 9.00 bis 12.00 Uhr

Grundlage ist der § 21 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster